



Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2019

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;

WIESEMES S., THOME, HEYEN, PAUELS, Schöffen;

BASTIN-VEITHEN, ~~STOFFELS~~, HEINEN-CURNEL, MERTES, MÜLLER, HENNES, NEUENS,
MAUS, ~~SCHRAUBEN-HENNEN~~, JOUSTEN-LANGER, JOST, VEITHEN, Mitglieder;

LENTZ J., Generaldirektor.

Abwesend: STOFFELS und SCHRAUBEN-HENNEN, Ratsmitglieder, entschuldigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Beginn der Sitzung sind Herr VEITHEN und Frau MAUS, Ratsmitglieder, abwesend.

PROTOKOLL

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2019 wird einstimmig genehmigt.

Herr VEITHEN und Frau MAUS, Ratsmitglieder, treffen ein und nahmen im Anschluss an der Sitzung teil.

KULTUS

Rechnungsablage 2018 der Kirchenfabrik Sankt Hubertus AMEL: Billigung

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2018 auf 75.690,88 €, die Ausgaben auf 69.571,70 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 6.119,18 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

Rechnungsablage 2018 der Kirchenfabrik Sankt Luzia BORN: Billigung

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2018 auf 32.952,39 €, die Ausgaben auf 21.370,26 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 11.582,13 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

Rechnungsablage 2018 der Kirchenfabrik Sankt Aegidius HEPPENBACH: Billigung



Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2018 auf 26.834,77 €, die Ausgaben auf 21.531,72 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 5.303,05 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

Rechnungsablage 2018 der Kirchenfabrik Sankt Gangolphus HERRESBACH: Billigung

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2018 auf 18.948,77 €, die Ausgaben auf 13.569,37 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 5.342,60 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

Rechnungsablage 2018 der Kirchenfabrik Sankt Barbara IVELDINGEN: Billigung

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2018 auf 31.061,08 €, die Ausgaben auf 18.453,42 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 12.607,66 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

Rechnungsablage 2018 der Kirchenfabrik Sankt Martinus MEYERODE: Billigung

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2018 auf 23.528,67 €, die Ausgaben auf 22.856,22 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 672,45 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rechnung im Einverständnis mit dem Bischof zu billigen.

Rechnungsablage 2018 der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY/ST.VITH: Gutachten

Die Einnahmen der Kirchenfabrik beliefen sich 2018 auf 48.461,24 €, die Ausgaben auf 41.431,55 €. Demzufolge beträgt der Überschuss 7.029,69 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein günstiges Gutachten zur Rechnung der Protestantischen Kirchengemeinde abzugeben.

IMMOBILIEN

Prinzipieller Beschluss

Ankauf des in der Ortschaft HERRESBACH gelegenen Backhauses Gem. 12, Flur C, Nr. 355 C, (28 Ca. groß) durch die Gemeinde AMEL

Die Erbgemeinschaft WIO-LANGER hat sich bereit erklärt, das Backhaus zu veräußern und es der öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Backhaus prinzipiell zum Preise in Höhe von 7.500,00 € zu erwerben. Später wird es der VoG „Alte Schule HERRESBACH“ auf dem Wege eines Pachtvertrages übergeben. Diese wird das historische Gebäude renovieren.

Endgültiger Beschluss



Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und dem Herrn René SCHWEISSFELD aus 4770 MEDELL, Winkelsweg 38

Grund des Tauschs ist die Befestigung des Verbindungsweges zwischen dem RAVeL-Radwanderweg „BORN-ST.VITH“ und MEDELL, Hochkreuz.

Der prinzipielle Beschluss für den Tausch war in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2019 einstimmig erfolgt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Geländetausch mittels der Auszahlung einer Ausgleichssumme in Höhe von 218,70 € seitens der Gemeinde AMEL zu tätigen. Die Gemeinde AMEL trägt sowohl die Vermessungs- als auch die Beurkundungskosten.

FORSTWESEN

Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 10. Mai 2019 betreffend den öffentlichen Verkauf von 49,5 Fm Brennholz (6 Lose) vom 10. Mai 2019 (2. Sitzung und Windbrüche) – Wirtschaftsjahr 2019: Bezeichnung der Ersteher

Am 10.05.2019 waren auf dem Wege der Submission 49,5 Fm Brennholz in 6 Losen öffentlich verkauft worden. Der erzielte Erlös belief sich auf 1.858,00 €. Der Gemeinderat nimmt den entsprechenden Beschluss des Gemeindegremiums zur Kenntnis.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE

Instandsetzung der alten Vikarie - Totenkapelle Amel: Vergabe des Dienstleistungs-auftrages bzgl. der Erstellung des Projektes (inkl. Bauleitung und Sicherheitskoordination): Genehmigung des Lastenheftes – Festlegung der Vergabeart – Finanzierung

Begründung: Die sich in der alten Vikarie („Antoniushäuschen“) befindliche Totenkapelle der Ortschaften AMEL, MIRFELD, EIBERTINGEN und VALENDER, Eigentum der Kirchenfabrik St. Hubertus AMEL, soll instand gesetzt werden. Hierzu übertrug die Kirchenfabrik „St. Hubertus“ der Gemeinde AMEL die Bauherrschaft für das Projekt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des entsprechenden Lastenheftes nebst Dienstleistungshonorarvertrag für die Erstellung des vollständigen Projektes (inklusive Bauleitung und Sicherheitskoordination) durch einen Projektanten.

Da der Schätzpreis unter dem gesetzlich festgehaltenen Grenzwert von 144.000,00 € liegt, kann das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung angewendet werden. Die entsprechenden Mittel wurden im außerordentlichen Haushalt 2019 vorgesehen (Artikel 878/724/60).

Das Lastenheft sieht u.a. die Einsetzung einer Planungsgruppe vor, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der Kirchenfabrik und der Denkmalschutzkommission der DG.

Ankauf einer Walze für die Gemeindedienste: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer Walze für die Durchführung von Straßenbauarbeiten. Die Schätzung der Kaufkosten beläuft sich 25.000 €. Diesbezüglich hat am



21.06.2019 eine Sitzung des zuständigen Ausschusses stattgefunden. Da der Schätzwert unter dem gesetzlich festgehaltenen Grenzwert liegt, kann das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung angewendet werden.

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

TOP 14 - Vorlage der Jahresrechnungen des Rechnungsjahres 2018

Die Gemeinderechnung 2018 der budgetären Buchführung schließt wie folgt ab:

a) Haushaltsergebnis

Ordentlicher Dienst:

- Netto festgestellte Anrechte: 11.732.003,46 €
- Ausgabeverpflichtungen: 7.432.758,43 €
- Haushaltsergebnis: 4.299.245,03 €

Außerordentlicher Dienst:

- Netto festgestellte Anrechte: 7.664.122,03 €
- Ausgabeverpflichtungen: 7.664.122,03 €
- Haushaltsergebnis: 0,00 €

Gesamtbeträge:

- Netto festgestellte Anrechte: 19.396.125,49 €
- Ausgabeverpflichtungen: 15.096.880,46 €
- Haushaltsergebnis: 4.299.245,03 €

b) Buchführungsergebnis

Ordentlicher Dienst:

- Netto festgestellte Einnahmenrechte: 11.732.003,46 €
- Ausgabeanrechnungen: 7.009.970,90 €
- Buchführungsergebnis: 4.722.032,56 €

Außerordentlicher Dienst:

- Netto festgestellte Einnahmenrechte: 7.664.122,03 €
- Ausgabeanrechnungen: 5.256.595,73 €
- Buchführungsergebnis: 2.407.526,30 €

Gesamtbeträge:

- Netto festgestellte Einnahmenrechte: 19.396.125,49 €
- Ausgabeanrechnungen: 12.266.566,63 €
- Buchführungsergebnis: 7.129.558,86 €

Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2018 der allgemeinen Buchführung schließen wie folgt ab:

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss :	2.107.095,49 €
Außergewöhnliches Überschuss:	38.858,12 €



Überschuss Rechnungsjahr 2018: 2.145.953,61 €

b) Bilanz

Aktiva am 31.12.2018 : 112.933.196,15 €
Passiva am 31.12.2018 : 112.933.196,15 €

Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA-STIMMEN und 1 Enthaltung (Mitglied MÜLLER), die Gemeinderechnung 2018 der budgetären Buchführung und die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2018 der allgemeinen Buchführung zu genehmigen.

Zuwendung einer finanziellen Unterstützung im Rahmen des Frühlingslaufs der Primarschulklassen der Gemeinde AMEL zu Gunsten der VoG „Gib einem Kind deine Hand“

Am 24. Mai 2019 wurde der Frühlingslauf der Kinder der Gemeindeschulen von AMEL zugunsten der VoG „Gib einem Kind deine Hand“ durchgeführt. Der Erlös belief sich auf 2.038,50 €. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Betrag auf 2.500 € zu erhöhen.

Genehmigung eines jährlichen Zuschusses zu Gunsten der VoG „Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ)“

Das BTZ ist aus einem Zusammenschluss des Kindertherapiezentrums KITZ und des Sozial-Psychologischen Zentrums Ostbelgien SPZ hervorgegangen. Letzteres wurde durch die Gemeinden bzw. die ÖSHZ unterstützt und zwar mit einem Betrag in Höhe von 1,23 €/Einwohner. Nach der Gründung des BTZ wurde dieser Zuschuss 2018 nicht ausgezahlt. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig, der VoG einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1,23 € pro Einwohner der Gemeinde zu entrichten. Dieser Betrag ist keinerlei Indexschwankungen unterworfen. Die vorerwähnte Zuschussregelung ist rückwirkend anwendbar ab dem Jahr 2018, für das ein Zuschuss in Höhe von 6.740,40 € auf das Konto der VoG zu entrichten ist.

VERWALTUNG

Zurkenntnisnahme des Zielsetzungsvertrags gemäß Artikel 96 des Gemeindedekrets

Artikel 96 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 sieht die Abfassung eines „Zielsetzungsvertrags“ vor:

§ 1 - Der Zielsetzungsvertrag beinhaltet die Beschreibung der Aufgaben des Generaldirektors, die aus dem allgemeinen Richtlinienprogramm hervorgehen, sowie jegliche weitere messbare und durchführbare Zielsetzung, die in seinen Aufgabenbereich fällt.

Er beschreibt die Strategie der Organisation der Verwaltung im Laufe der Legislaturperiode, um die in Absatz 1 erwähnten Aufgaben zu erfüllen und Zielsetzungen zu erreichen, und setzt diese in konkrete Initiativen und Projekte um. Er umfasst eine Synthese der menschlichen und finanziellen Mittel, die für seine Verwirklichung verfügbar und/oder notwendig sind.



§ 2 - Der Generaldirektor verfasst den Zielsetzungsvertrag binnen drei Monaten nach der gemäß Artikel 62 erteilten Billigung des allgemeinen Richtlinienprogramms.

Die in § 1 Absatz 1 erwähnte Beschreibung der Aufgaben enthält mindestens folgende Angaben:

1. die Funktionsbeschreibung und das Kompetenzprofil für das Amt des Generaldirektors;
2. die für die verschiedenen Aufgaben zu erreichenden Zielsetzungen, insbesondere auf der Grundlage des allgemeinen Richtlinienprogramms;
3. die zugeteilten Haushaltsmittel und zur Verfügung gestellten menschlichen Ressourcen;
4. alle Aufgaben, die ihm durch vorliegendes Dekret anvertraut werden, und insbesondere seine Beratungs- und Dienstbereitschaftsaufgabe gegenüber allen Ratsmitgliedern.

§ 3 - Zwischen dem Generaldirektor und dem Kollegium findet eine Konzertierung statt über die Mittel, die zur Durchführung des Zielsetzungsvertrags erforderlich sind. Für die Bereiche, für die er zuständig ist, nimmt der Finanzdirektor daran teil. In Ermangelung der Zustimmung des Generaldirektors über die Mittel wird dessen Gutachten dem Zielsetzungsvertrag in seiner durch das Kollegium genehmigten Fassung beigelegt.

Der Zielsetzungsvertrag kann jährlich aktualisiert werden. Auf Antrag des Generaldirektors kann der Zielsetzungsvertrag im Laufe des Jahres angepasst werden. Der Zielsetzungsvertrag wird dem Rat gemeinsam mit den Aktualisierungen und gegebenenfalls erfolgten Anpassungen übermittelt.

Die Aufgabenbeschreibung wird dem Zielsetzungsvertrag beigelegt.

Nach Anhörung der Stellungnahmen der Mitglieder MÜLLER, JOST und VEITHEN bezüglich des Personalbestandes und des Mangels an konkreten Beispielen nimmt der Gemeinderat den Zielsetzungsvertrag zur Kenntnis.

SOZIALES

Kommunaler Beratender Ausschuss für Kinderbetreuung (KBAK) – Bezeichnung der effektiven Mitglieder und der Ersatzmitglieder

Aufgrund der zahlreichen Wechsel in den Elternvereinigungen sind deren Mitglieder in diesem Gremium neu zu bestimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachstehenden effektiven Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Kommunalen Beratenden Ausschuss für Kinderbetreuung zu bezeichnen:

Einrichtung	Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
Gemeindekollegium	Anna PAUELS	Frau Sarah MAUS
Öffentliches Sozialhilfezentrum	Frau Sabine MASSON	Herr Karl-Heinz MARQUET
GS AMEL-HERRESBACH-SCHOPPEN	Herr Ingo THEISSEN	Frau Marianne SCHONS-GIRKES



GS MEDELL- HEPPENBACH-MEYERODE	Herr Gerd HABSCH	Frau Irene WILLEMS
GS IVELDINGEN-BORN- DEIDENBERG	Frau Claudia ZANZEN	Frau Beate GASPERS
Elternrat IVELDINGEN	Frau Martina JAGLA	Herr Christian FRECHES
Elternrat BORN	Herr Frederic ARENS	Herr Pierre VLIEGEN
Elternrat DEIDENBERG	Herr Jochen MERSCH	Herr Cedric SCHOMMER
Elternrat AMEL	Frau Linda KOHNEN	Herr Jeanine JOST
Elternrat HERRESBACH	Frau Bettina HEINEN	Herr Michael REUTER
Elternrat SCHOPPEN	Herr Bernd HENNES	Herr Manuel WIRTZ
Elternrat MEDELL	Frau Nancy FAYMONVILLE	Frau Christina PFLIPS
Elternrat HEPPENBACH	Herr Pascal LENZ	Frau Stéphanie LANGER
Elternrat MEYERODE	Herr Andreas JODOCY	Herr Christoph BONGARTZ

GEMEINDERAT

Beantragung des Titels eines Ehrenbürgermeisters der Gemeinde AMEL an Herrn Nikolaus SCHUMACHER

Der Titel eines Ehrenbürgermeisters muss bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt werden. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses und des Einverständnisses des ausgeschiedenen Bürgermeisters. Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA-STIMMEN und 1 Enthaltung (Mitglied MÜLLER), den Antrag auf Verleihung des Titels eines Ehrenbürgermeister der Gemeinde AMEL für Herrn Nikolaus SCHUMACHER bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

INTERKOMMUNALE UND VOG

Bezeichnung eines neuen Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der Interkommunalen „VIVIAS – Interkommunale Eifel“

Verwaltungsratsmitglied Nicole CURNEL-HEINEN erklärte am 28. Mai 2019 ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Interkommunalen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Anna PAUELS, 4. Schöffin, als neues Verwaltungsratsmitglied zu bezeichnen.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24. Mai 2019: Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der VoG „Wohnraum für Alle“

Dringlichkeitshalber hatte das Gemeindegremium Gerd NEUENS am 24.05.2019 als Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der VoG „Wohnraum für Alle“ bestimmt. Als einziges Ratsmitglied kommt dieser für das Mandat in Frage, da der Vertreter der Gemeinde AMEL in Anwendung des D'Hondt-Verfahrens der PFF-MR angehören muss und Herr NEUENS sich als einziges Ratsmitglied zu dieser Partei bekannt hat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums zu ratifizieren.

Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung des „Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB)“



Bislang wurde noch kein Gemeindedelegierter für die Generalversammlung des „Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB)“ bezeichnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Anna PAUELS, 4. Schöffin, als Delegierte der Gemeinde AMEL in der Generalversammlung zu bezeichnen.

Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für die Generalversammlung der Gesellschaft „Crédit Social de Logement scrl“

Bislang wurde noch kein Gemeindedelegierter für die Generalversammlung der Gesellschaft „Crédit Social de Logement scrl“ bezeichnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Edmund STOFFELS, Ratsmitglied, als Delegierten der Gemeinde AMEL in der Generalversammlung zu bezeichnen.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen AIVE vom 26. Juni 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zur Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen AIVE vom 26. Juni 2019 zu erteilen.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 27. Juni 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 27. Juni 2019 zu erteilen.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 27. Juni 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zur Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 27. Juni 2019 zu erteilen.

Die nachstehenden beiden Punkte wurden gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 einstimmig zu der Tagesordnung hinzugezogen.

Bezeichnung eines Gemeindedelegierten für den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST

Bislang wurde noch kein Gemeindedelegierter für den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST bezeichnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Norbert MERTES, Ratsmitglied, als Delegierten der Gemeinde AMEL für den Verwaltungsrat zu bezeichnen.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 26. Juni 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 26. Juni 2019 zu erteilen.

VERSCHIEDENES



VoG „Flussvertrag MOSEL/OUR“ – Umsetzung des 5. Aktionsprogramms (2020-2022): Finanzielle Beteiligung

Die Gemeinde AMEL ist seit dem 15.02.2016 Mitglied der VoG „Flussvertrag MOSEL“. Es wurden in diesem Zusammenhang bereits zahlreiche gemeinsame Projekte durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, seine Zustimmung für die Teilnahme der Gemeinde AMEL am neuen Maßnahmenprogramm der VoG „Flussvertrag MOSEL/OUR“ für die Laufzeit 2020 – 2022 zu erteilen und das neue Maßnahmenprogramm mit einer Summe in Höhe von 839,86 € finanziell zu unterstützen. Dieser Betrag wird für die Jahre 2020, 2021 und 2022 auf Basis des Gesundheitsindex indiziert. Schöffe Stephan WIESEMES und Herr Rudi GRÜN, Beamter des Umweltdienstes, werden als Vertreter der Gemeinde AMEL bezeichnet.

FRAGEN